

## S1Ä9 Satzungsänderung zur Einführung von Landesparteirat und Kreisvorständekonferenz

Antragsteller\*in: Kreisvorstände Jena & Erfurt

Beschlussdatum: 03.12.2024

### Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 66 bis 69 löschen:

Kreisverbänden und für den Landesverband ist der 31.12. des Vorjahres. Jedes Mitglied der Kreisvorständekonferenz hat eine Stimme. ~~Die Amtszeit der gewählten Mitglieder der Kreisvorständekonferenz beträgt in der Regel zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich.~~

### Begründung

Eine feste Wahl ist unpraktisch und hat wenig bis keine Vorteile. Die flexible Entsendung durch Vorstandsbeschluss ist eine sinnvolle Alternative.